

PREIS- UND LIEFERBEDINGUNGEN FÜR LSW KLIMAGAS

1. PREISE

Arbeitspreis: 15,13 Cent/kWh brutto (12,718 Cent/kWh netto)

Grundpreis: 14,00 Euro/Monat brutto (11,76 Euro/Monat netto)

(Preisstand 1. Oktober 2022. Gerundete Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer)

Die Preisgarantie gilt bis zum 31.12.2022 und ist eingeschränkt. Von der Preisgarantie ausgeschlossen sind Preis Anpassungen, die auf Änderungen der Netzentgelte sowie bestehende oder der Einführung neuer gesetzlicher Preisbestandteile (Steuern, Abgaben und Umlagen beruhen, vergleiche Ziffer 5.1.1.1 und 5.1.1.2 der Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen. Nach dem oben genannten Preisgarantiezeitraum gelten die Preis Anpassungsregelungen vollumfänglich.

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ERDGASLIEFERUNG

Unter diesen Voraussetzungen liefern wir Ihnen Erdgas: Ihre Belieferung erfolgt nur über inländische Netze der Netzbetreiber wendet für die Abwicklung der Belieferung Standardlastprofile an und Ihre Abnahmemenge beträgt maximal 1.500.000 kWh/Jahr. Wenn eine der Voraussetzungen für die Erdgaslieferung nicht oder nicht mehr vorliegt, kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) gekündigt werden.

3. ART DER VERSORGUNG

Wir verpflichten uns, entsprechend der von Ihnen verbrauchten Menge Erdgas, die Kompensation von Treibhausgasemissionen (CO₂-Emissionen) vorzunehmen. Die Berechnung der zu kompensierenden Menge an Treibhausgasen erfolgt dabei auf Basis von Durchschnittswerten, die dem aktuellen allgemeinen Kenntnisstand entsprechen. In gleicher Weise errechnen wir hierauf eine zur Kompensation erforderliche Menge an Emissionsminderungsgutschriften, die dem Markt dauerhaft und unwiderruflich entzogen werden, um die ermittelte Menge an Treibhausgasen entsprechend auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt durch den Erwerb und die Stilllegung von Emissionsminderungsgutschriften; diese stammen aus weltweiten Klimaschutzprojekten unter von uns definierten Qualitätsstandards (VER/CER Gold Standard, VER Standard, VCS oder CER). Die Stilllegung erfolgt über ein Register, bei dem für die Zwecke der Kompensation ein Stilllegungskonto geführt wird. Damit wird die Treibhausgasreduktion zugunsten des Klimas formell nachgewiesen; ein eigener Anspruch des Kunden auf den persönlichen Erhalt von (ggf. anteiligen) Emissionsminderungsgutschriften oder auf den Erwerb oder eine bestimmte Verwendung bestimmter Emissionsminderungsgutschriften durch uns besteht nicht. Die transparente und verbrauchsäquivalente Abwicklung und Stilllegung der Zertifikate durch uns - selbst oder durch Dritte - wird über ein jährliches Audit des TÜV NORD oder eine vergleichbare andere unabhängige Einrichtung geprüft; in dieser Weise wird auch der zeitliche Bezug zwischen der vom Kunden jeweils verbrauchten Menge Erdgas und der Menge an stillgelegten Emissionsminderungsgutschriften gewährleistet.

4. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Der Lieferbeginn ist der nächstmögliche Termin. Bei einem Neueinzug beginnt die Lieferung frühestens zum gewünschten Termin, bei einem Vertragswechsel beginnt der Vertrag mit Beginn des Monats, in dem die Rücksendung des vom Kunden unterzeichneten Auftrages erfolgt – maßgeblich ist das Datum des Posteingangs bei der GLG. Der Vertrag läuft zunächst bis zum 31.12.2022. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht mit einer Frist von 1 Monat vor Ablauf gekündigt wird. Bei Verlängerung auf unbestimmte Zeit kann der Vertrag fortan von jeder Partei mit einer Frist von 1 Monat zum jeweiligen Monatsende in Textform gekündigt werden.